



18.12.2020

Information für die Branchenverbände und Arbeitgeber/innen

Aufgebot für den Zivilschutz zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist für Wirtschaft und Bevölkerung der Schweiz eine grosse Belastung. Viele Unternehmen trifft es zusätzlich, wenn Mitarbeitende aus den Arbeitsprozessen gelöst werden, um für den Zivilschutz in den Einsatz zu gehen. Für das trotzdem vielfach von Arbeitgebern bekundete Verständnis danken wir bestens.

Der Zivilschutz ist ein Mittel der Kantone, und diese tragen die Einsatz- und Führungsverantwortung. Rechtlich gesehen können die Kantone die Schutzdienstpflichtigen jederzeit zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen aufbieten (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, Art. 46). Der Zivilschutz steht dann im Einsatz zum Schutz und zur Rettung der Bevölkerung, zur Betreuung schutzsuchender Personen sowie zur Führungsunterstützung und zur Unterstützung der anderen Partnerorganisationen. In der aktuellen Krise unterstützt der Zivilschutz vor allem das Gesundheitswesen.

2020 hat der Bundesrat zweimal auf nationaler Ebene ein Aufgebot erlassen, da die Pandemie das ganze Land betrifft. Im Frühling leisteten rund 24'000 Zivilschutzangehörige in allen 26 Kantonen gegen 300'000 Dienstage. Das erste gesamtschweizerische Aufgebot endete am 30. Juni 2020. Zur Bewältigung der zweiten Welle hat der Bundesrat am 18. November 2020 ein weiteres Kontingent beschlossen.

Zivilschutzangehörige werden nicht unbedacht aus der Wirtschaft abgezogen, sie werden nur da aufgeboten, wo sie benötigt werden. Der Zivilschutz wird subsidiär eingesetzt, d. h. er kommt erst dann zum Einsatz, wenn die betroffenen Institutionen ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht mehr bewältigen können oder ein Einsatz dringend erfolgen muss. Der Bedarf und die Notwendigkeit sind zu belegen. Die Führungsorgane in den Kantonen haben die Gesuche zu prüfen.

Wie bereits während der ersten Corona-Welle im Frühling erlaubt es das Ablöse- oder Rotationsverfahren des Zivilschutzes bis zu einem gewissen Grad Rücksicht auf die Bedürfnisse der Dienstpflichtigen bzw. der Arbeitgeber zu nehmen. Kantone und Regionen bieten bevorzugt Freiwillige, Arbeitslose und Personen in Kurzarbeit auf. Den aufbietenden Stellen ist es bewusst, dass insbesondere auf unentbehrliche oder systemrelevante Mitarbeitende von kritischen Infrastrukturbetrieben Rücksicht genommen werden muss. Aufgebote werden möglichst frühzeitig erlassen, und Urlaubsgesuche werden wo möglich positiv beantwortet.

Trotzdem wird es nicht immer gelingen, allen Wünschen und Bedürfnissen nachzukommen. Der Auftrag des Zivilschutzes in der aktuellen Krise ist sehr gross – einzigartig in der Geschichte. Gerade auch von diesem tatkräftigen Einsatz des Zivilschutzes hängt es ab, wie die Schweiz diese Krise bewältigen wird. Und letztlich ist dies entscheidend auch für die Zukunft der Unternehmen und der gesamten Wirtschaft unseres Landes.

Bei Fragen zum Einsatz von Mitarbeitenden können sich Arbeitgeber direkt an die für den Zivilschutz zuständigen Stellen des jeweiligen Kantons wenden.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Unternehmen die Krise unbeschadet überstehen. Für Ihr Verständnis, das Sie dem Einsatz Ihrer Mitarbeitenden im Zivilschutz und zum Wohl unseres Landes entgegenbringen, danken wir bestens.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Direktor a.i.
Dr. oec. Jean-Paul Theler

Vizedirektor / Chef Geschäftsbereich Zivilschutz
Christoph Flury